

Informationen zum Pflichtpraktikum

In der Gartenbauschule Ritzlhof sind am Ende der 2.Klasse und der 3. Klasse jeweils ein Pflichtpraktikum in einem oder mehreren Betrieben zu absolvieren. Die Absolvierung des Praktikums ist Teil der Ausbildung und somit Voraussetzung für den Aufstieg in die nächste Schulstufe.

A) Praxiszeit/Praxisbetrieb

Mindestpraxiszeit: 2. Jahrgang: 3 Monate (=13 Wochen)
 3. Jahrgang: 10 Monate (=43 Wochen)

Die Praxiszeit kann beliebig eingeteilt werden, jeweils in Absprache mit den Betrieben. Die Praxis darf unterbrochen werden, die Praktikant*innen dürfen den Betrieb auch wechseln. Beim Praktikum in der 2. Klasse wird jedoch empfohlen, bei einem Betrieb zu bleiben.

Bei einem Wechsel des Betriebes muss die Schule davon in Kenntnis gesetzt werden. (bitte Meldung beim Klassenvorstand+ neue Antrittsmeldung und Praktikantenvereinbarung).

B) Tätigkeit im Betrieb

- Die Praxis ist Teil der Ausbildung.
- Die Betreuung der Praktikant*innen am Betrieb obliegt den Betriebsleiter*innen.
- Die Tätigkeit sollte praxisnahe und dem Fachbereich nahe sein.
- Die Praktikanten*innen sind keine fertigen Mitarbeiter*innen, sondern in Ausbildung. Der Betrieb sollte den Jugendlichen daher viele Fertigkeiten zeigen und sie am gesamten Betriebsablauf teilhaben lassen. Ein Wechsel der Aufgabengebiete wäre ebenfalls sehr hilfreich.
- Beide Seiten, sowohl Betriebsleiter*in als auch Praktikant*in investieren damit in die Zukunft, denn je vielseitiger der/die Facharbeiter*in nach der Schule ist, umso effizienter wird er/sie an seinem/ihrem Arbeitsplatz arbeiten.
- Die Tätigkeit am Betrieb kann durch eine Lehrperson der Gartenbauschule Ritzlhof kontrolliert werden.

C) Praxismappe

- Während der Praxis ist auch eine Praxismappe zu erstellen.
- Die Durchführung der Aufzeichnungen (= Praxismappe) ist die Pflicht der Schüler*innen. Manche der erforderlichen Daten können nur in Zusammenarbeit mit



dem/der Betriebsleiter*in erfolgen. Es ist für die Schüler*innen wichtig zu wissen und sich später zu erinnern, wie die Umsetzung der Theorie in der Praxis aussieht.

- Details zur Praxismappe werden kurz vor Praktikumsbeginn vom Klassenvorstand besprochen bzw. sind auch auf der Homepage zu finden.

D) Erwartungen der Schule an die Praktikant*innen

- Einsatzfreude
- Höflichkeit gegenüber Mitarbeiter*innen und Kunden
- Lernwilligkeit
- Pünktlichkeit
- Meldungen beim KV bei Fragen, Problemen, Unstimmigkeiten

E) Entlohnung/Praktikantenvereinbarung

- Zwischen dem/der Praktikanten/in und dem Betrieb ist eine Praktikantenvereinbarung abzuschließen. In dieser ist auch die Entlohnung geregelt.
- Die Praktikanten*innen erhalten als Mindestentgelt/Monat die Lehrlingsentschädigung des 2. Lehrjahres.
- Da es sich bei dem Pflichtpraktikum um ein „Pflichtpraktikum als Arbeitsverhältnis“ handelt, gelten die arbeitsrechtlichen Bestimmungen (zB. Urlaubsanspruch).

F) Anträge und Schriftliches:

Alle schriftlichen Unterlagen sind auch auf unserer Homepage zu finden!

- **Praktikantenvereinbarung**
3mal ausfertigen und an KV, Betrieb weiterleiten.
1 Exemplar bleibt beim Praktikant*in
- **Praktikumsantrittsmeldung**
Bitte an den KV weiterleiten.
- **Praktikumsbestätigung**
Eine Bestätigung über den absolvierten Praxiszeitraum ist am Ende des Praktikums vom Betrieb an die/den Praktikant*in auszustellen.
Diese Bestätigung soll nach Ende des Praktikums an den KV weitergeleitet werden.

